

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 09.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 22:10 - 22:35 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister	
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister	
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister	

SPD

Herr Bevan		
Frau Rosenbohm		(bis 20:05 Uhr)
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender	(bis 23:20 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bowitz		(bis 23:30 Uhr)
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	
Herr Löseke		(bis 22:10 Uhr)
Frau Zeitvogel		(bis 22:10 Uhr)

CDU

Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 23:15 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde		(bis 23:15 Uhr)
------------	--	-----------------

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlen:

Frau Mertelsmann, SPD

Frau Heckerroth, CDU

<u>Von der Verwaltung:</u>		<u>TOP</u>
Herr Glasl	Amt für Verkehr	6
Frau Ritschel	Beigeordnete Dezernat 3	7
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	7
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb	7
Herr Haver	Umweltbetrieb	7
Herr Ohse	Umweltamt	7
Frau Wißmann-Wahsner	Umweltbetrieb	9
Herr Bültmann	Immobilienervicebetrieb	10, 19
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb	10, 19
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	11, 12
Herr Martin	Amt für Verkehr	14
Herr Beck	Bauamt	20, 21
Herr Ellermann	Bauamt	20, 21
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführer)	
<u>Gäste:</u>		
Herr Dr. Rohlfing	Planungsbüro PFI	7
Herr Staack	Architekturbüro Lützow 7	10, 19
Herr Hollstein	Planungsbüro Drees Huesmann	11, 12
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Er gratuliert Herrn Gutknecht nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr. Sein Vorschlag, für diese Sitzung Herrn Imkamp als Schriftführer zu bestellen, findet allseits Zustimmung. Weiter führt Herr Franz aus, dass am 31.05.2016 fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion eingegangen sei und entsprechend in der Tagesordnung Berücksichtigung finden müsste. Hinsichtlich der Beratungen zu TOP 9 „IJGD Maßnahme Siegfriedplatz“ bittet er um zeitlich flexible Handhabung, da die Berichterstatterin des Umweltbetriebes noch anderweitig terminlich gebunden sei.

Herr Gutwald erklärt, dass es zu TOP 5.1 „Denkmalschutz für ehemalige Mühle Schloßhofstr. 76“ noch Abstimmungsbedarf mit den anderen Fraktionen geben würde und der Antrag demzufolge heute nicht beraten werden sollte.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte bestellt Herrn Marco Imkamp zum Schriftführer.**
2. **Die Tagesordnung wird um die folgende, fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion erweitert:**

als TOP 4.2 – Stand der Arbeiten in der Kesselstraße
3. **Von der Tagesordnung abgesetzt wird TOP 5.1 – Denkmalschutz für ehemalige Mühle Schloßhofstr. 76.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Zwei Anwohner aus dem Quartier Turbinenstraße/Wichernstraße/Am Lehmstich berichten mit Verweis auf den unter Tagesordnungspunkt 5.6 zur Entscheidung stehenden Antrag der SPD-Fraktion, dass sich die verkehrliche Belastung der besagten Wegeverbindungen zwischen Beckhausstraße und Stadtheider Straße in den vergangenen Jahren enorm verstärkt hätte. Auf den vorwiegend zu Abkürzungszwecken genutzten Straßen würde sich augenscheinlich kaum ein motorisierter Verkehrsteilnehmer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten, so

dass immer wieder gefährliche Situationen zwischen Autofahrern und Fußgängern zu beobachten seien. Hier müsste die Verwaltung dringend über weitergehende Maßnahmen nachdenken.

Herr Franz führt aus, dass man die Anmerkungen entsprechend aufnehmen und in Verbindung mit dem späteren Beratungsergebnis der Bezirksvertretung an die zuständige Fachverwaltung weiterleiten werde.

Eine Anwohnerin der Ravensberger Straße greift die aktuellen Diskussionen zur Sanierung der Weser-Lutter auf und spricht sich eindringlich für eine Lösung aus, welche den Erhalt der Platanenallee sicherstellen könnte. Sie unterstreicht ihre Ausführungen durch den Hinweis, dass sich in der vergangenen Zeit immer mehr Bielefelder Bürger für die Bäume eingesetzt hätten und damit der eindeutige Beleg für ein gesamtstädtisches Meinungsbild gegeben sei. Daher hege sie die Bitte, dass sich die Bezirksvertretung im Sinne der Bürger für eine Variante entscheide, die ohne ein Fällen der Platanen umgesetzt werden könnte.

Herr Franz antwortet, dass die Bezirksvertretung in der Angelegenheit bislang noch keine Vorentscheidung getroffen hätte und zunächst die Ergebnisse der heutigen Beratung abzuwarten seien. Es laufe zurzeit das übliche Beteiligungsverfahren der politischen Gremien, wobei inhaltlich sämtliche Vor- und Nachteile der im Raum stehenden Sanierungsvarianten abgewogen werden müssten.

Von einer weiteren Anwohnerin wird in diesem Zusammenhang gefragt, ob man das geplante Regenrückhaltebecken (RRB) an der Teutoburger Straße nicht besser an einem anderen Standort errichten sollte, um die enorme Oberflächenversiegelung und damit weitere Eingriffe in die Natur umgehen zu können. Als Alternative sei beispielsweise die Fläche unter dem naheliegenden Sportplatz an der Spindelstraße zu nennen.

Laut Herr Franz sei es schwer zu beurteilen, ob das RRB in entsprechend geänderter Bauweise und an einem anderen Standort auch die geforderten Aufnahmekapazitäten erreichen könnte. Man werde die Anregung aber im Rahmen der Niederschrift zur weiteren Prüfung an die Verwaltung weitergegeben.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.05.2016

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.05.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen**Erörterungstermin zur Stadtbahnverlängerung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6 am Montag, den 4. Juli 2016 ab 10:00 Uhr im Ratssaal des Neues Rathauses stattfinden sollte. Federführend für die Durchführung dieses Termins sei die Bezirksregierung Detmold.

-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Markierung des Fahrradweges auf der Jöllenbecker Straße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.04.2016)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3141/2014-2020

Text der Anfrage:**Sachverhalt:**

Auf der Jöllenbecker Straße stadteinwärts kommt es auf dem Bürgersteig, der für Fahrräder zur Mitnutzung freigegeben ist, immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern. Die Markierung der Fahrspur des Fahrradstreifens auf dem Bürgersteig ist nicht mehr erkennbar

Frage:

Warum sind die Umbauarbeiten auf der Jöllenbecker Straße, zwischen Melanchthonstraße und Weststraße, nicht genutzt worden, um eine Verbesserung der Verkehrssituation für Fahrräder und Fußgänger stadteinwärts zu erreichen?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um die Gefahrenlagen für den Fuß- und Radverkehr in den o.g. Bereich zukünftig zu verbessern?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage teilt das Amt für Verkehr mit, dass es sich bei der Wiederherstellung der Straßenoberfläche in der Jöllenbecker Straße nach dem Kanalbau um ein sogenanntes Langzeitprovisorium handeln würde. Das Bestreben der Verwaltung sei gewesen, mit konsumtiven Haushaltsmitteln ein zeitlich stabiles

Oberflächengefüge mit guten Ebenheitseigenschaften zu schaffen. Eine Straßenraumanpassung mit einhergehenden Veränderungen des Querschnittes sei investiv und könnte aus haushaltsrechtlichen Gründen somit nicht erfolgen.

In Bezug auf die Zusatzfrage wird ausgeführt, dass die als nicht befriedigend wahrgenommene Radverkehrsführung in jüngster Vergangenheit u. a. vom „Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC)“ stark kritisiert worden sei. Bei einem Gespräch mit dem ADFC und Vertretern des Amtes für Verkehr Anfang April 2016 habe man daraufhin einige Korrekturen der Radverkehrsführung vereinbart. Diese würden allerdings beim ADFC immer noch auf Kritik stoßen.

Im Einzelnen handele es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Fahrtrichtung stadteinwärts:

- Verlängerung der Sperrfläche in Höhe Haus-Nr. 117 (Tankstelle) bei der Überleitung des Radverkehrs vom Hochbordradweg auf den Schutzstreifen auf der Fahrbahn.
- Herstellung einer sogenannten „Fahrrad-Weiche“ an der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Melanchthonstraße, um das zulässige Fahren sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Gehweg zu verdeutlichen (ab dieser Stelle ist der Gehweg für den Radverkehr freigegeben).
- Herstellung von Fahrradpiktogrammen in regelmäßigen Abständen auf der Fahrbahn.

Fahrtrichtung stadtauswärts:

Verlängerung des Schutzstreifens in Höhe Bremer Straße bis hinter die Einmündung

Die Maßnahmen würden das Ziel verfolgen, allen Verkehrsteilnehmern die Zulässigkeit des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu verdeutlichen und die Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Gehweg zu entschärfen. Begleitend zu den o. g. Maßnahmen sollen die Hinweistafeln „Radverkehr auf der Fahrbahn erlaubt“ für einen begrenzten Zeitraum aufgestellt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Stand der Arbeiten in der Kesselstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3309/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Anfrage vom 18.02.2016 und die dazu ergangene Antwort der Verwaltung verwiesen. Da sich die Baustelle in einem weitgehend unveränderten Zustand befindet, wird folgende Frage gestellt:

Frage:

Wie ist der Stand der Baumaßnahme?

Zusatzfrage:

Wie lange wird es noch dauern, bis die Maßnahme endgültig abgeschlossen ist?

Das Amt für Verkehr erinnert im Rahmen der Beantwortung daran, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.02.2016 bekannt gegeben worden sei, dass der Hauseigentümer an der Kesselstraße schriftlich aufgefordert wurde, die aufgenommenen Schaltschränke wieder an die Hinterkante des Gehwegs versetzen zu lassen, damit die Oberfläche wieder hergestellt werden könnte. Der Hauseigentümer hätte daraufhin über seinen Rechtsanwalt darum gebeten, die Schränke nicht wieder unmittelbar vor die Hauswand aufstellen zu lassen. Er befürchte, dass bei einem erneuten Wasserzutritt in seine Kellerräume abermals ein hoher Aufwand entstehen würde, um die Kelleraußenwand zu erreichen. Da der Gehweg in der Kesselstraße über eine entsprechende Breite verfügen würde, hätten sich die Vertreter der Leitungsbetreiber und des Amtes für Verkehr bei einem Ortstermin auf einen Alternativstandort zwischen zwei Verkehrsschildern in ausreichendem Abstand von der Fahrbahn verständigt.

Diese Lösung sei allerdings mit Mehrkosten verbunden, die wiederum der veranlassende Hauseigentümer zu tragen hätte. Entgegen einer vorliegenden Ankündigung seines Rechtsanwaltes, die Mehrkosten als Vorschuss in der 22. Kalenderwoche einzahlen zu wollen, sei bis jetzt noch keine Überweisung erfolgt. Falls bis zum 17.06.2016 immer noch keine Zahlung eingegangen sei, würden die Stadtwerke Bielefeld, Telekom, Unitymedia und das Amt für Verkehr ein Fachunternehmen beauftragen, die Schaltschränke wieder an den ursprünglichen Standort vor die Hauswand zu versetzen und die Oberfläche zu schließen. Mit der Fertigstellung sei dann bis spätestens Mitte Juli 2016 zu rechnen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Denkmalschutz für ehemalige Mühle Schloßhofstr. 76
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3289/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, S. 3 der Niederschrift).

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Verbesserung der Ausfahrssituation an der Stadthalle
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu machen, wie die Ausfahrssituation an der Stadthalle verbessert werden kann.

Begründung:

Besonders nach größeren Veranstaltungen kommt es beim Stadthallenparkhaus regelmäßig zu langen Wartezeiten bei der Ausfahrt. Dies ist sowohl für die Besucher der Stadthalle als auch für die auftretenden Künstler ein großes Ärgernis, da oft schon vor dem Ende der Veranstaltung viele Besucher versuchen, das Parkhaus ohne sehr lange Wartezeiten zu verlassen. Mögliche Verbesserungen könnten eventuell durch eine geänderte Ampelschaltung nach Veranstaltungen, durch Polizeiregelungen auf der Herforder Straße oder durch bauliche Verbesserungen erreicht werden. Auch durch eine Abfrage in anderen Städten könnten eventuell Anregungen für eine verbesserte Ausfahrregelung erhalten werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu machen, wie die Ausfahrssituation an der Stadthalle verbessert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Verkehrssicherheit auf der Stapenhorststraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3291/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom 14.01.2016 zumindest Vorschläge für kurzfristige und schnell umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Stapenhorststraße vorzustellen.

Begründung:

Am 14.01.2016 wurde folgender Beschluss einstimmig verabschiedet:

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann. Hierbei sind sowohl kurzfristige Maßnahmen (z. B. Tempo 30 oder zusätzliche Hinweisschilder zu vorgeschriebenen Sicherheitsabständen) als auch mittelfristige Maßnahmen (z. B. Änderung / Vergrößerung der Radwege...) zu prüfen.

2. Die Bezirksvertretung erwartet, dass in diesem Zusammenhang die beschlossene Überarbeitung des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“ zeitnah vorgestellt wird.

- einstimmig beschlossen –

Herr Gutwald erinnert daran, dass die Bezirksvertretung in Folge des schweren Verkehrsunfalls einer Radfahrerinnen auf der Stapenhorststraße Ende des vergangenen Jahres die Verwaltung um Prüfung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie um Überarbeitung des Verkehrskonzeptes gebeten habe. Entsprechende Ergebnisse sollten nun spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 01.09.2016 vorgestellt werden. Insofern sei der Beschluss vom 14.01.2016 dahingehend zu bekräftigen.

Herr Henningsen möchte noch einmal betonen, dass der Unfall bekanntermaßen auf persönliches Fehlverhalten zurückzuführen sei und auch nicht durch äußere Maßnahmen hätte verhindert werden können. Gleichwohl vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass die geforderten Maßnahmen unter dem ersten Beschlusspunkt unwiderleglich auch Bestandteil des Verkehrskonzeptes „Bielefelder Westen“ sein sollten. Er bitte daher um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Die Bezirksvertretung bestärkt sodann ihr Votum aus der Sitzung am 14.01.2016 mit folgendem

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann. Hierbei sind sowohl kurzfristige Maßnahmen (z. B. Tempo 30 oder zusätzliche Hinweisschilder zu vorgeschriebenen Sicherheitsabständen) als auch mittelfristige Maßnahmen (z. B. Änderung / Vergrößerung der Radwege...) zu prüfen.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung erwartet, dass in diesem Zusammenhang die beschlossene Überarbeitung des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“ zeitnah vorgestellt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Jöllheide“ (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3299/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht zu der Entwicklung des seit Jahren beschlossenen Bebauungsplangebietes „Jöllheide“ und zur Entwicklung der Flächen nördlich der Hellingskampschule zu geben.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Jöllheide“ wurde bereits zu Beginn der 2000er-Jahre beschlossen. In dem großen Baugebiet sollten Geschosswohnungsbau und Reihen- sowie Einzelhäuser entstehen. Eine Entwicklung dieser Fläche ist seit über 10 Jahren nicht erfolgt. Angesichts der breiten Diskussion über den großen und vor allem steigenden Bedarf an Wohnungsbau in Bielefeld, insbesondere im Bereich des sozialen und geförderten Wohnungsbaus, stelle sich die Frage, wie das Baugebiet „Jöllheide“, das sich zu großen Teilen nicht in städtischem Besitz befindet, möglichst zeitnah für den Wohnungsbau genutzt werden kann? Darüber hinaus gibt es Interessenten, die seit Jahren die brachliegende Fläche nördlich der Hellingskampschule an der Straße Jöllheide einer Bebauung für Gewerbe und Wohnen zuführen wollen. Auch hierbei ergibt sich die Frage, wie eine Entwicklung für mehr Wohnungsbau ermöglicht werden kann. Zu diesen Fragen sollte die Verwaltung einen Sachstand geben.

Herr Suchla unterstreicht den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass sich die Bezirksvertretung in den vergangenen Jahren schon des Öfteren mit den Planungen beschäftigt hätte und es angesichts des dringenden Bedarfes an zusätzlichem Wohnraum im Stadtgebiet nun wissenswert sei, wie weit die Planungen der Verwaltung in der Angelegenheit vorangeschritten seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung am 01.09.2016 einen Sachstandsbericht zu der

Entwicklung des seit Jahren beschlossenen Bebauungsplangebietes „Jöllheide“ und zur Entwicklung der Flächen nördlich der Hellingskampschule zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5 Nachrüstung von Verkehrssignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen im Bezirk Mitte mit Signaltonanlagen (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3300/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Ampelanlagen im Stadtbezirk Mitte - insbesondere an viel befahrenen Hauptverkehrsstraßen – bisher noch nicht mit Signaltonanlagen für Sehbehinderte ausgerüstet sind, und wie diese Anlagen möglichst schnell nachgerüstet werden können.

Begründung:

Viele Verkehrssignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen sind im Stadtbezirk Mitte trotz eines starken Verkehrsaufkommens nicht sicher genug, um von Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen sicher und barrierefrei überquert werden zu können. Insbesondere sehbehinderte Menschen sind auf eine solche akustische Signalisierung angewiesen, um sich sicher fortbewegen zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Ampelanlagen im Stadtbezirk Mitte - insbesondere an viel befahrenen Hauptverkehrsstraßen – bisher noch nicht mit Signaltonanlagen für Sehbehinderte ausgerüstet sind, und wie diese Anlagen möglichst schnell nachgerüstet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6 Sicherstellung der Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Turbinenstraße /Wichernstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3301/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die bestehende Tempo 30 - Regelung und Verkehrsberuhigung in der Turbinenstraße und der Wichernstraße sichergestellt werden kann.

Begründung:

Das Quartier Am Lehmstich/Turbinenstraße/Wichernstraße wird insbesondere zu Hauptverkehrszeiten als Abkürzungsstrecke und Schleichweg genutzt, um schnell von der Stadtheider Straße zur Beckhausstraße oder umgekehrt zu kommen. Das Wohnquartier ist bereits seit langem durch diesen „Schleichverkehr“ belastet und wurde aus diesem Grunde bereits vor Jahren als Tempo-30-Zone eingerichtet. Trotz der bestehenden Verkehrsberuhigung verweisen die Anwohner immer wieder auf überhöhte Geschwindigkeiten, die zu kritischen Situationen zwischen spielenden Kindern und zu schnell fahrenden, unaufmerksamen Autofahrern führen. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrsberuhigung in dem Wohngebiet sind zu prüfen

Herr Meichsner erteilt dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung, erklärt jedoch einhergehend, dass hier eine Problematik thematisiert werde, die schon vor einigen Jahren Gegenstand vieler Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen im Quartier gewesen sei. Man habe bereits damals gemahnt, dass dort eine Umleitungsstrecke entstehen könnte.

Herr Ridder-Wilkens erinnert sich ebenfalls an ein umfangreiches Moderations- und Einigungsverfahren zwischen zwei konträren Interessensgruppen. Allerdings sei nicht zu vergessen, dass alle Beteiligten im Bewusstsein über die unzureichend geregelte Verkehrssituation und die daraus resultierenden Gefahrenpotenziale gehandelt hätten. Nur die hohen Kosten hätten entsprechende Maßnahmen verhindert. Einer erneuten Überprüfung der Situation würde er zustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die bestehende Tempo 30 - Regelung und Verkehrsberuhigung in der Turbinenstraße und der Wichernstraße sichergestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Anlegung eines provisorischen Fußwegs entlang der "Baustelle Sanierung Weser-Lutter" am Niederwall (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3306/2014-2020

Antragstext:

Entlang der „Baustelle Sanierung Weser-Lutter“ am Niederwall ist ein provisorischer Fußweg anzulegen. Des Weiteren ist mindestens eine Bank wieder aufzustellen.

Begründung:

Inzwischen führt am Niederwall entlang der Einzäunung der „Baustelle Sanierung Weser-Lutter“ ein Trampelpfad. Da sich die Baumaßnahme noch über einen längeren Zeitraum hinzieht, erscheint es sinnvoll, einen provisorischen Fußweg entlang der Baustelle anzulegen und auf Grund der Steigung eine Bank aufzustellen.

Herr Meichsner erläutert, dass sich die eingerichtete Umleitung für Fußgänger augenscheinlich nicht bewährt habe und die Menschen stattdessen verstärkt den Trampelpfad neben der Einzäunung nutzen würden. Hier müsste die Verwaltung dem Bedarf gerecht werden und einen provisorischen Fußweg schaffen, der überdies auch mit mindestens einer Besucherbank ausgestattet werden sollte. Weiter sei darauf hinzuwirken, dass die gefährliche Kreuzungssituation, die auf dem Fußweg durch den aus der Neustädter Straße fahrenden Radverkehr entstehe, durch entsprechende Maßnahmen entschärft werde.

Beschluss:

Entlang der „Baustelle Sanierung Weser-Lutter“ am Niederwall ist ein provisorischer Fußweg anzulegen. Des Weiteren ist mindestens eine Bank wieder aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

**Verkehrsführung in der Straße "Am Kesselbrink"
(TOP auf Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3372/2014-2020

Herr Suchla legt einleitend die Bewegründe für die gewünschte Berücksichtigung der Thematik in der Tagesordnung dar und verliest sodann folgenden Antrag seiner Fraktion:

Antragstext:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung „Wilhelmstraße“ für den PKW-Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

Begründung:

Im Vorfeld der Planungen für die Umgestaltung des Kesselbrink wurde die Straßenführung um den Platz beschlossen. Die Verkehrsführung und Abbindung der Straße Am Kesselbrink in Höhe der Wilhelmstraße für den PKW-Verkehr sollte planerisch zu einer besseren Verbindung des neuen Kesselbrink-Platzes mit der City führen. Verschiedene Konzepte für eine Gesamtentwicklung des Quartiers um die Wilhelmstraße sind jedoch nicht konkretisiert worden.

Die geltende Verkehrsführung hat sich nicht bewährt, da die verkehrliche Erreichbarkeit der Wilhelmstraße stark eingeschränkt wurde. Besucher bzw. Kunden der Wilhelmstraße, insbesondere der Arztpraxen, müssen in Richtung östliche Innenstadt große Umwege und Umfahrungen machen; das Gleiche gilt für Taxen. Das bestehende Durchfahrtsverbot für den PKW-Verkehr zwischen Wilhelmstraße und Friedrich-Ebert-Straße wird zudem regelmäßig von Autofahrern missachtet. Aus den genannten Gründen sollte die Straße Am Kesselbrink ab der Einmündung Wilhelmstraße wieder für den PKW-Verkehr in Richtung Friedrich-Ebert-Straße im Einrichtungsverkehr freigegeben werden. Hierfür sollte neben der bestehenden Bus-Spur eine Spur für den PKW-Verkehr entsprechend markiert werden.

Herr Henningsen erinnert zitierend daran, dass seine Fraktion in vergangenen Sitzungen bereits mehrfach auf die verkehrliche Problematik der besagten Abbindung sowie auf die daraus resultierenden Negativauswirkungen für die Anlieger in der Wilhelmstraße hingewiesen hätte. Vor diesem Hintergrund könnte die CDU dem vorliegenden Antrag selbstredend folgen.

Herr Tewes sieht in der aktuellen Abbindung der Straße Am Kesselbrink einen groben Fehler, der die generell schwierige Situation im Quartier Wilhelmstraße weiter verschärft hätte. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Von Herrn Gutknecht wird erklärt, dass die Verkehrsführung im Status Quo sicherlich nicht als Optimal-Zustand bezeichnet werden könnte. Gleichwohl müsste aber bedacht werden, dass es trotz intensiver Beratungen in der Vergangenheit auch vertretbare Gründe gegeben hätte, warum diese Variante mehrheitlich beschlossen worden sei. Beispielsweise sei es Bestandteil des städtebaulichen Zielkonzeptes gewesen, den Kesselbrink von der Insellage zu befreien und stärker mit der Innenstadt zu verbinden. Auch moBiel hätte verbesserte Lösungen für die Haltestellensituation gefordert. Da seine Fraktion hierbei die Notwendigkeit einer dezidierten Aufarbeitung der damaligen Entscheidungsgrundlagen sehe, spreche er sich dafür aus, den vorliegenden Antrag heute in 1. Lesung zu behandeln.

Im Anschluss berichtet Herr Glasl mittels einer PowerPoint-Präsentation über die zurückliegenden Beschlüsse und Beratungsergebnisse im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Kesselbrinks sowie der einhergehenden Verkehrsuntersuchung (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt*). Er betont dabei, dass die Maßnahme im Vorfeld der Umsetzung von den betroffenen politischen Gremien ausdrücklich mitgetragen worden sei. Ein

mögliches Szenario über die Freigabe der Straße Am Kesselbrink in Fahrtrichtung Nord würde zudem negative Auswirkungen für den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr hervorbringen. In städtebaulicher Hinsicht müsste man die erneute Insellage des Kesselbrinks und womöglich des Quartiers Wilhelmstraße akzeptieren. Auch sei noch zu prüfen, ob eine Umgestaltung des Platzes und der Straße eine mögliche Rückzahlung von Städtebaufördermitteln nach sich ziehen würde.

Herr Henningsen sieht es sehr kritisch, dass die Verwaltung in ihrer Argumentation nur die Contra-Argumente einer Freigabe der Straße thematisiere und die offensichtlichen Vorteile für die Anlieger der Wilhelmstraße sowie für den generellen Verkehrsfluss um den Platz ausklammern würde. Man müsste nun dem Umstand Rechnung tragen, dass die Planung von der Mehrheit nicht mehr akzeptiert werden könnte.

Herr Meichsner widerspricht darüber hinaus der Darstellung, dass die Umsetzung der Maßnahme einer politischen Vorabentscheidung zu Grunde gelegt worden sei. Vielmehr sei die Umsetzung als unabweisbare Rahmenvorgabe des Landes NRW deklariert worden, was ein entsprechendes Votum alternativlos gemacht hätte.

Herr Straetmanns verkündet indes, dem Antrag von Herrn Gutknecht zur Behandlung in 1. Lesung auf Grund der Komplexität in der Sache seine Zustimmung zu geben. Bei der nächsten Behandlung sei dann von der Verwaltung darzulegen, ob die Gefahr einer Fördermittlerückzahlung bestehe und ob mit einer Umgestaltung auch die Erhebung von Anliegerbeiträgen einhergehen könnte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Antrag der SPD-Fraktion in 1. Lesung zur Kenntnis und vertagt die weitere Beratung auf die Sitzung am 01.09.2016.

Nach Tagesordnungspunkt 6 erfolgen die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9 (Protokollierung siehe Seite 20 der Niederschrift).

Zu Punkt 7

**Sanierung Weser-Lutter,
hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger
Straße und Stauteich I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3308/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zunächst anhand einer PowerPoint Präsentation über die wesentlichen Inhalte des zurückliegenden Verfahrens, zum aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen sowie zur teils

neuen Kostenbetrachtung beider in Rede stehenden Sanierungsvarianten (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*). Sie führt aus, dass sich die Finanzierung der von der Verwaltung favorisierten Integralen Lösung C aus dem Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung ergebe, da es sich weiterhin um eine Maßnahme der Regenrückhaltung handeln würde. Weil aber kein Erfordernis zur Ausweitung des Investitionsvolumens bestehe, seien im Resultat auch keine Gebührenerhöhungen zu erwarten.

Die alternative Umsetzung der Variante V4 sei als Gewässerverrohrung eine klassische Aufgabe der Kommune und damit im Kernhaushalt der Stadt Bielefeld abzubilden. Zur Deckung der Kosten müssten Kredite aufgenommen werden, die jedoch nach Absprache mit der Bezirksregierung nicht auf den städtischen „Kredit-Deckel“ angerechnet und damit in keiner Konkurrenz zu anderweitig geplanten Bauinvestitionen stehen würden. Der Verzicht auf das Regenrückhaltebecken (RRB) hätte demgemäß eine nicht unerhebliche Entlastung des Gebührenhaushaltes zur Folge. Vor dem Hintergrund der vergangenen Beschlüsse und Debatten zum Erhalt bzw. zur Wertigkeit der Platanen sowie unter Berücksichtigung der weiterhin darstellbaren Finanzierung und technischen Umsetzbarkeit spreche sich die Verwaltung dafür aus, an der Integralen Lösung C festzuhalten.

Auf Nachfrage von Herrn Linde, ob sich durch die gestiegenen Kosten des RRB vormals eingeplante Kanalsanierungen an anderen Standorten hinauszögern und dadurch auch verteuern würden, erläutert Frau Hauptmeier-Knak, dass man auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) im Finanzplan jährlich einen Ansatz für unvorhergesehene Maßnahmen bilde und dementsprechend reagieren könnte. Auch wenn man mit den zuständigen Fachämtern und Versorgern stets eng korrespondiere, sei es nicht unüblich, dass sich die Kosten einzelner Projekte in Abhängigkeit des Marktes verändern würden. Somit bestehe bei Abweichungen von der Kostenplanung keine zwingende Notwendigkeit zum generellen Aufschub von Sanierungsmaßnahmen.

Herrn Straetmanns erklärt sie darüber hinaus, dass man im Falle einer Nichtberücksichtigung der Integralen Lösung C die dadurch zu Verfügung stehenden Finanzmittel anhand einer Prioritätenliste auch für andere, vorzuziehende Maßnahmen einsetzen könnte.

In Bezug auf Herrn Suchlas Frage zur konkreten Dringlichkeit der Maßnahme erinnert Herr Haver daran, dass sich das Hauptschadensbild immer noch in Form der gebrochenen Sohle im Mittelteil darstelle. Als notwendige Sofortmaßnahme hätte man bekanntlich eine Betonplatte mit hydraulischem Querschnittsverlust eingebaut, um den Bereich mit der größten Gefährdung zwischen Teutoburger Straße und Siekerwall zu sichern. Seit nunmehr fünf Jahren halte man einen Bereitschaftsdienst aufrecht und überwache den Kanal mit Sensoren und regelmäßigen Begehungen. Trotzdem könnte man nicht genau einschätzen, wieviel Grundwasser in dem Bereich eindringe und wie hoch der durch Bodenabtragungen ausgelöste Sedimentanteil sei.

Frau Beigeordnete Ritschel unterstreicht die Dringlichkeit mit dem

Hinweis, dass die Vergabe für die Planungen des II. Bauabschnittes bereits im Mai hätte erfolgen sollen. Falls sich die Politik eine Entscheidung bis zum Ende der Sommerpause vorbehalte, würde letztendlich ein halbes Jahr an wertvoller Zeit verloren gehen.

Herr Dr. Rohlfing greift die Nachfrage von Herrn Suchla zur noch ausstehenden Studie des Überflutungsrisikos auf und verdeutlicht, dass das aktuell vorliegende Ergebnis bereits den wesentlichen Informationsstand widerspiegeln würde und durch die abschließende Bewertung der Überflutung mit grob skizzierten Gefährdungs- und Schadenspotenzialen nur noch einen marginalen Informationszugewinn erfahren könnte.

Im Folgenden verliest Herr Meichsner eine Stellungnahme der CDU-Fraktion:

Eine Sichtung der Beratungsabläufe, Vorlagen und Beschlüsse lässt aus unserer Sicht im Nachhinein deutlich erkennen, dass das gesamte Verfahren zur Kanalsanierung der Weserlutter einschließlich der Fortführung der weiteren Offenlegung der Lutter als Gerinne, sei es nun für den II. und/oder III. Bauabschnitt nur unter einem Primat steht: Eine Offenlegung der Lutter um jeden Preis und – als Nebenkriegsschauplatz zum Abkämpfen für Politik und Öffentlichkeit – der Erhalt der Platanen. Denn wie immer, wenn verwaltungsseitig ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll, gibt es halt gute und böse Bäume. Die tabula-rasa-Abholzaktion im Park der Menschenrechte ist das klassische Beispiel dafür. Wenn auch der Einsatz der Schülerinnen und Schüler nicht von Erfolg gekrönt war, so dürfen sie sich wenigstens über eine Steigerung der hitzefreien Tage freuen.

Es ist schon bemerkenswert, wie auch jetzt schon wieder Zeitdruck aufgebaut und dadurch versucht wird, allzu unbequeme Fragen zu verhindern. Das gelang schon 2012, 2013, 2014, 2015 und wäre sicher auch 2016 geglückt, wenn nicht der Vorsitzende des Umweltbetriebs eine einfache Mitteilung zu Anlass genommen hätte, eine Vorlage erstellen zu lassen und in der Bezirksvertretung Mitte auf eine eindeutige Frage zum Stand Rückhaltebecken Teutoburger Straße wissentlich eine unzutreffende Antwort gegeben worden wäre.

Daraus ergeben sich die folgenden Einschätzungen und Fragen:

1. *Gegenwärtig bezieht sich die Dezernentin auf die Ratsbeschlüsse vom 29.03.2012 und 20.03.2014. Von zwei Becken war in beiden Vorlagen nicht die Rede.
Ab wann war der Verwaltung bekannt, dass ein Becken nicht ausreichen würde und weshalb, sollte ihr dies schon vor den jeweiligen Ratssitzungen bekannt gewesen sein, die Politik darüber nicht informiert wurde?*
2. *Gegenwärtig wird herunterspielend von der Dezernentin und der Betriebsleitung des UWB immer wieder die Trennung von städtischem Haushalt, der von den zurzeit bekannten Mehrkosten unbelastet bleibt und dem aufgrund der mangelnden*

Selbstkontrolle zusätzlich zu belastenden Gebührenhaushalt, abgestellt. Das aber bedeutet schlichtweg, dass der Gebührenzahler für eine vermeidbare Kostensteigerung von zusätzlich für mind. 4 Mio. aufkommen muss bei entsprechend langfristiger Auswirkung auf die Gebühren.

Nun ist der Ratsbeschluss noch nicht aufgehoben, dass der Stadt aus der Offenlegung der Lutter keine Kosten entstehen dürfen. Aufgrund der gegenwärtigen Dezernentenrabulistik wäre es aber nicht ausgeschlossen, dass der Gebührenhaushalt auch damit durchaus belastet werden könnte.

Nach der Vorlage vom 15.04.2013 bedarf es u. a. einer vom Waldhof bis zum Stauteich zu erstellenden Speiserinne.

Jetzt lässt sich entsprechend der Auffassung der Dezernentin durchaus dahingehend differenzieren, dass alles, was unter der Erde ist, dem Gebührenzahler zuzuschlagen ist, alles was über der Erde ist, von pro Lutter getragen werden muss. Da die Speiserinne Huckepack auf dem Kasten liegen soll, ergeben sich die folgenden Fragen:

- Wann wird bzw. wurde wg. der Problematik insbesondere im Bereich der Kreuzungen Niederwall und August-Bebel-Straße mit der Stadtbahn und den Versorgungsleitungen die Speiserinne verlegt?
 - Wer trägt die Kosten für die Speiserinne und die sonstigen damit verbundenen Aufwendungen?
3. U. a. wird in der Vorlage vom 15.04.2013 durch den stellv. Amtsleiter Herr Martin (Amt für Verkehr) auf die mit der Offenlegung der Lutter verbundenen Probleme hingewiesen.
- Wann gedenkt man mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Offenlegung zu beginnen?
 - In welcher Weise sind die Probleme mit moBiel (Führung der Speiserinne etc.) ausgeräumt worden?
 - Wann wird eine Überarbeitung der Verkehrslenkung entsprechend Harnisch-Gutachten vorgelegt oder soll trotz veränderter Bedingungen alles unverändert bleiben?
4. Auffallend ist, dass sowohl von Dezernat 3, als auch dem Gutachterbüro Sönnichsen & Partner (pro Lutter) immer wieder betont wird, dass alle mit der Hydraulik auftretenden Fragen geklärt und die Planungen bezüglich der Freilegung der Lutter II. Bauabschnitt genehmigungsfähig seien.
- Gilt diese Aussage immer noch?
 - Wenn nein, was alles muss nachgebessert werden und welche zusätzlichen Kosten fallen dafür an?
 - Ist es immer noch zutreffend, dass eine Bezuschussungsfähigkeit durch das Land in Abhängigkeit von der Durchführung des III. Bauabschnitts steht?

Aufgrund der noch offenen Fragen und der Unmöglichkeit, aufgrund der Verschwiegenheitspflicht, die in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgten Vorträge, Beschlüsse und Erörterungen in öffentlicher Sitzung eingehen zu können, beantragt die CDU-Fraktion

1. *Der TOP wird als 1. Lesung behandelt.*
2. *Für sämtliche in Verbindung mit der Luttersanierung und –offenlegung verbundenen Gremienberatungen, bzw. Vorlagen, bzw. Abstimmungen gilt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Politik das Recht zur öffentlichen Erörterung.*

Herr Meichsner betont nachträglich, dass die Aufarbeitung der gesamten Thematik allein aus Haftungsgründen das uneingeschränkte Mitwirken der Verwaltung erfordere.

Herr Ridder-Wilkens erkennt in der aktuellen Debatte einen deutlichen Mangel an Sachlichkeit und erachtet die Ausführungen der CDU-Fraktion, insbesondere in Hinsicht auf die Gebührendiskussion, als keineswegs zielführend. Da die Platanenallee seiner Auffassung nach erhalten bleiben sollte, könnte er der Integralen Lösung C auch ohne Berücksichtigung des noch ausstehenden Überflutungsgutachtens im Allgemeinen zustimmen.

Seitens Herrn Bowitz wird es ebenfalls in Frage gestellt, ob weitere Debatten zur Art und Weise der neuen Kostenveranschlagung einer Entscheidungsfindung dienlich seien. Vielmehr müsste man sich in Erinnerung rufen, dass sich am Beschluss sowie an der Bewertung der Platanen nichts Grundlegendes geändert habe. Die hohe Wertigkeit des innerstädtischen Grünzuges könne ohnehin nicht in Euro ausgedrückt werden. Insofern würde seine Fraktion weiterhin die Umsetzung der Variante C mittragen.

Herr Tewes sieht in der Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens die Hoffnung auf eine dritte, wesentlich verträglichere Alternativlösung. In Anbetracht der zur Disposition stehenden Kosten sollte die Suche nach der richtigen Entscheidung mit einem entsprechenden Zeitaufwand gewürdigt werden; ein neues Gutachten könnte neue Optionen zu Tage bringen.

Herr Suchla teilt mit, dass seine Fraktion einer Beratung in erster Lesung zustimmen würde. Seiner Meinung nach sollte man dann auch der besagten Dringlichkeit Rechnung tragen und noch im Juni einen Beschluss fassen.

Im Folgenden nehmen Herr Kugler-Schuckmann und Frau Beigeordnete Ritschel zu den Ausführungen und Fragen Herrn Meichsners Stellung:

Zur Aussage, dass man die politischen Gremien nicht explizit über den Bau der beiden RRB informiert hätte, verweist Herr Kugler-Schuckmann auf Punkt 2 der Beschlussvorlage „Sanierung der Weser-Lutter“ (Drucks. 6549/2009-2014), die in der Sitzung des Rates am 20.03.2014 verabschiedet worden sei. Schriftlich fixiert sei dort neben dem RRB im Grünzug an der Teutoburger Straße auch der erweiterte Bypass Waldhof, was einem verkleinerten Becken im Park der Menschenrechte entsprechen würde. Zur Chronologie der Erkenntnisse über die Unstimmigkeiten in der Berechnung des Volumens für das RRB Teutoburger Straße habe man bereits in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.04.2016 ausführlich Stellung

genommen. Den Bau der Speiserinne betreffend habe man bislang keine Aufträge verteilt; Kosten seien nicht entstanden. Sobald konkrete Planungen und Absprachen mit dem Amt für Verkehr vorliegen würden, werde man die Bezirksvertretung entsprechend anhören.

Frau Beigeordnete Ritschel erinnert daran, dass der Rat die Planungen des Vereins Pro Lutter e. V. zur Teiloffenlegung zwar ausdrücklich begrüßt habe, jedoch einhergehend klar gestellt worden sei, sich von städtischer Seite nicht finanziell zu beteiligen. Sämtliche Angelegenheiten zum Stand des Planfeststellungsverfahrens bzw. zur Sicherung der Finanzierung lägen daher nun mal in der Verantwortung des Vereins. Trotzdem sei man nach Rücksprache in genauer Kenntnis über Zeitpläne und das weitere Prozedere. Während man bei bestimmten Verfahrensweisen Synergie-Effekte erzielen könnte, habe man angesichts der Dringlichkeit den Sanierungsplan eigenständig vorangetrieben. Die notwendige Entkopplung sei daher stets gewährleistet gewesen. Zudem verwehre sich Frau Beigeordnete Ritschel vehement dem Vorwurf, dass in nichtöffentlicher Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb (BUWB) bestimmte Beratungen erfolgt oder gar Beschlüsse gefasst worden seien, die eine Entscheidung in gravierender Weise nachträglich beeinflussen könnten. Es habe sich bisweilen als standardisiertes Verfahren entwickelt, in jeder Sitzung des BUWB sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich den Sachstand zur Luttersanierung zu erörtern. Alle weiteren Regularien zu erforderlichen Beratung vertraulicher oder schützenswerter Daten seien der Politik bekannt und weiterhin zwingend zu beachten.

Auf Nachfrage von Herrn Tewes, wie sich die Verhandlungen mit den Anliegern hinsichtlich notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen gestalten würden, antwortet Herr Ohse, dass man anhand der bereits vorliegenden Ergebnisse errechnen werde, ob und inwiefern Möglichkeiten des Selbstschutzes oder infrastrukturelle Maßnahmen im öffentlichen Raum in Frage kommen würden. Die Gefährdung beziehe sich immer auf den Einzelfall und stehe in erster Abhängigkeit zur genauen Lage des Objektes. Wichtig sei, dass man die Auflagen der Bezirksregierung zur Wahrung des Status Quo im Hochwasserschutz definitiv erfüllt habe.

Herr Franz äußert abschließend seine Einschätzung, dass es bei der vorliegenden Thematik möglicherweise keine einvernehmliche Optimallösung geben werde. Vor dem Hintergrund einer Überflutungsgefahr stehe dem Erhalt einer stadtbildprägenden Platanenallee immer eine technisch bessere und vor allem kostengünstigere Variante gegenüber. Man habe mittlerweile viele öffentliche Debatten vernommen, inwiefern zwischen der Wertigkeit eines alten Baumbestandes und dem abstrakten Risiko eines Hochwassers abzuwägen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt sodann die Verwaltungsvorlage zur Neubewertung des 2. Bauabschnittes zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Planung der Erweiterung des Alten Friedhof auf der ehemaligen Spielplatzfläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3273/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Den vorgelegten Planungen zur Nutzung der Erweiterungsfläche und Grabausweisungen wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Internationaler Jugend Gemeinschafts Dienst - Maßnahme Siegfriedplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3261/2014-2020

Herr Meichsner teilt mit, dass man die in der Verwaltungsvorlage beschriebene Kostenneutralität der Maßnahme auf Grund der nicht unerheblichen Neuanschaffungen und baulichen Veränderungen nur schwer nachvollziehen könnte. Zudem sei es wissenswert, wie eine Pflasterung zukünftig den trennenden Charakter einer Hecke ersetzen könnte.

Seitens Frau Wißmann-Wahsner wird erläutert, dass für die IJGD-Maßnahme ursprünglich ein Betrag in Höhe von 21.000,- € zur Verfügung gestanden hätte. Da vom Verein „rund um den Sigggi“ jedoch die Bereitschaft zur Finanzierung eines Spielgerätes signalisiert worden sei, habe man infolgedessen den Ansatz auf insgesamt 25.000,- € erhöhen können. Während einige der vorhandenen Spielgeräte ohnehin durch Neuanschaffungen ersetzt werden müssten, würden andere, wenig bespielte Geräte einem Standortwechsel innerhalb des Stadtbezirkes unterzogen. Dies resultiere hauptsächlich aus der mittlerweile veränderten Altersstruktur der nutzenden Kinder am Siegfriedplatz. Den Heckenriegel werde man zur Optimierung der Sichtverhältnisse entfernen, um insbesondere Aufsichtspersonen bereichsübergreifend mehr Transparenz bieten zu können.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Dem Entwurf zur Umgestaltung des diesjährigen IJGD „Spielplatz Siegfriedplatz“ wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

K e s s e l b r i n k Nachrüstungen im Bereich der Skateranlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3283/2014-2020

Herr Bültmann weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage um die isolierte Betrachtung bzw. Nachrüstung der Skateranlage handeln würde. Alle weiteren konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die Weiterentwicklung des Kesselbrinks werde der ISB noch gesondert vorstellen. Zur Finanzierung der Maßnahmen würde man noch auf Mittel der Bauabschnitte „Kesselbrink I – III“ zurückgreifen können, die allerdings im laufenden Kalenderjahr kassenwirksam abzurechnen seien.

Anschließend erläutert Herr Staack vom beauftragten Architekturbüro Lützwow 7 anhand verschiedener Visualisierungen die Details zu den nachfolgend geplanten Maßnahmen im Bereich der Skateranlage (*Hinweis: Die Entwürfe sind in digitaler Form der Niederschrift beigefügt*):

- 1.) Errichtung zusätzlicher Geländer zur Absicherung des Skatebereichs.
- 2.) Bau einer elektronisch gesteuerten Schließfächanlage.
- 3.) Aufrüstung des vorhandenen Hochbeetes mit einem Holzdeck als Aufenthaltsfläche.
- 4.) Schließung bestimmter Pflanzflächen mit Platten und Kleinpflaster.

Von Herrn Suchla werden die geplanten Schließfächer sowie die Einzäunung durch die neuen Geländer ausdrücklich begrüßt. Auf seine Nachfrage, wann die Maßnahmen eine entsprechende Umsetzung finden könnten, erläutert Herr Bültmann, dass man auf Grund des Auftragsvolumens den Weg über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bielefeld gehen und entsprechende Ausschreibungsfristen einhalten müsste. Da sich die Errichtung der Geländerkonstruktionen nicht ohne Kernbohrungen realisieren ließe, würde man hier eher in der nutzungsärmeren Zeit im Herbst tätig werden. Eine Schließfächanlage sei dagegen problemlos nebenbei aufzubauen.

Da Herr Bevan die Ausführung und den konkreten Schließmechanismus der Fächer hinterfragt, erklären Herr Bültmann und Herr Staack, dass ein Großteil der Fächer mit den Maßen 40x40x40 cm (Breite/Höhe/Tiefe) zum Verstauen üblicher Gebrauchsgegenstände, wie zum Beispiel Rucksäcke, Taschen und auch Helme, geeignet sei. Weitere Fächer mit den Maßen 40x120x40 cm könnten überdies zum Einschließen von Skateboards genutzt werden. Die Fächer könnten mit Tastatur, Display

oder alternativ per passwortgeschützter App zu öffnen sein. Die Option einer gesteuerten Zentralöffnung zu einer bestimmten Uhrzeit beruhe auf den Überlegungen, dem Missbrauch der Anlage als Versteckmöglichkeit vorzubeugen und gleichsam wenig Angriffsfläche für Aufbruchsversuche und Vandalismus zu bieten.

Herr Meichsner lässt verlauten, dass ihm weiterhin ein aussagekräftiges Gesamtkonzept fehle, in dem insbesondere der bekannte Mangel an Kleinkinder-Spielmöglichkeiten aufgearbeitet werde. Während er der avisierten Einzäunung bedingungslos zustimmen könnte, sei der Mechanismus der Schließanlage durchaus als fragwürdig zu bewerten. Sowohl eine mögliche Zentralöffnung als auch eine Funktionssteuerung per App würden gewisse Sicherheitsrisiken bergen. Der Umfang der Pflanzscheiben sei mit 1,0 m ungewöhnlich knapp bemessen und die Planungen zum Holzdeck ließen jetzt schon erahnen, dass sich eine spätere Reinigung wesentlich komplizierter darstellen werde.

Betreffend den Hinweis von Herrn Franz, dass die Pflanzbeete augenscheinlich immer wieder beschädigt würden und kaum Möglichkeiten zum Gedeihen entwickeln könnten, weist Frau Hoffjann auf das beabsichtigte Schließen einzelner Beete mit Kleinpflaster und Betonplatten hin. Da dies aus topografischen Gründen nicht überall auf der Anlage zu realisieren sei, werde man einige Beete entsprechend offen lassen und mit Pflanzen besetzen, die dem hohen Nutzungsdruck besser Stand halten könnten.

Herr Henningsen führt aus, dass seine Fraktion lediglich dem Bau der Geländer vorbehaltlos zustimmen könnte. Die Schließanlage werde man mit klaren Bedenken mittragen, weil es fast schon offensichtlich sei, dass nächtlich offenstehende Schließfächer dem Vandalismus-Gedanken zwangsläufig Vorschub leisten würden. Das problematische Holzdeck und das störungsanfällige Kleinpflaster werde man dagegen ablehnen müssen.

Herr Straetmanns verkündet indes, die Planungen in der vorliegenden Form mitzutragen, obwohl die Bedenken der CDU-Fraktion bezüglich der Schließanlage teilweise geteilt werden könnten.

Herrn Meichsners Bitte um getrennte Abstimmung der einzelnen Maßnahmen folgt der Vorschlag zur Schließfachproblematik, gegebenenfalls zentralgesteuerte Stahl-Rolladen in Erwägung zu ziehen, die allen Fächern über Nacht die generelle Zugriffsmöglichkeit entziehen würden.

Herr Staack verdeutlicht abschließend, dass die Sorge vor Vandalismus bei keiner Variante gänzlich ausgeräumt werden könnte. Eine Rolladen-Lösung sei sicherlich im Bereich des Denkbaren aber wohl nicht im einzuhaltenden Kostenrahmen. Die bisher am Holzdeck aufgefallenen Beschädigungen hätten zur Ursache gehabt, dass kleinere Gegenstände wie Schlüssel oder Mobiltelefone in die Fugen gefallen und nicht ohne weiteres hätten hervorgeholt werden können. Durch die neue Ausführung mit einer Streckmetalleinlage unter der Holzlattung sei dies künftig nahezu ausgeschlossen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt sodann eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Maßnahmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Skateranlage zu:

1. Errichtung zusätzlicher Geländer zur Absicherung des Skatebereichs.

- einstimmig beschlossen -

2. Bau einer elektronisch gesteuerten Schließanlage.

- einstimmig beschlossen -

3. Aufrüstung des vorhandenen Hochbeetes mit einem Holzdeck als Aufenthaltsfläche.

- bei drei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

4. Schließung bestimmter Pflanzflächen mit Platten und Kleinpflaster.

- bei drei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 11

<u>Gestaltungssatzung</u>	"Bahnhofstraße"
<u>Stadtbezirk</u>	Mitte
<u>Entwurfsbeschluss</u>	

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3276/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Neuaufstellung für die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ mit der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ neu aufzustellen und den Gremien zum Satzungsbeschluss erneut vorzulegen.

3. Dem Vorschlag der Verwaltung, eine Verfahrensroutine zur Beteiligung der politischen Gremien als eigenständigen Beschluss im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu fassen, wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt - Beschluss über die konkretisierten Inhalte und Ziele für die Gestaltungssatzung der Bielefelder Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3296/2014-2020

Herr Meichsner legt Wert darauf, dass die Gestaltungssatzung insbesondere im Bereich Gehrenberg den vormals nicht zu verhindernden Bau überdimensionierter, im Straßenraum sichtbarer Dachgauben definitiv ausschließen sollte. Überhaupt müsste sichergestellt werden, dass der unverhältnismäßige Aufbruch von erhaltenswerten Objekten nicht weiter zu Lasten der Authentizität historischer Fassaden gehe.

Von Herrn Henningsen wird mit Bezug auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage ergänzt, dass die geplanten Leitsätze zum Grünraum und Lutterverlauf (*siehe Seite 10 der Vorlage*) bedauerlicherweise keine eindeutige Formulierung gefunden hätten. Man könnte nicht erahnen, welche konkreten Straßen überhaupt gemeint seien. Auch die Abfassung des ersten Satzes

„Für den verrohrten Verlauf der Lutter im Süden der westlichen Wallanlage ist bei zukünftigen Planungen die Option zur Gewässeroffenlegung zwingend zu berücksichtigen“

sei missverständlich und wie folgt abzuändern:

„Für den verrohrten Verlauf der Lutter im Süden der westlichen Wallanlage ist bei zukünftigen Planungen die Option zur Gewässeroffenlegung zu erhalten“.

Herr Franz stimmt überein und regt zusätzlich an, die ebenfalls unter diesem Leitsatz zu findende Formulierung

„Im weiteren Verlauf bis zum Konrad-Adenauer-Platz besteht auch die Möglichkeit eines offenen Verlaufes, weil das Gewässer weder überbaut ist, noch notwendige Verkehrsflächen dem entgegenstehen“

in Gänze zu streichen oder grundlegend zu ändern. Auch wenn es sich hier nur um erste Ideen und Überlegungen einer möglichen Rahmenkonzeption handeln würde, könnte eine Aussage in dieser sensiblen Thematik zu unvorhersehbaren Irritationen führen.

Im Anschluss gibt Herr Hollstein anhand einer Präsentation einen ausführlichen Überblick zu den baugestalterischen und verfahrenstechnischen Leitziele der Satzung (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*).

Herr Straetmanns teilt dazu mit, dass die Problematik der direkten Beleuchtung von Gebäude-(teilen) ohne offensichtliche Werbeanlage auch in den Festsetzungen der Gestaltungssatzung aufgegriffen werden sollte.

Nach einer kurzen Diskussion zum städtebaulichen und gestalterischen Potenzial der Altstadt fasst die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen von Herrn Henningsen und Herrn Franz folgenden

Beschluss:

1. **Den in der Vorlage formulierten Leitziele und Leitsätzen für die Gestaltungssatzung der Bielefelder Altstadt wird zugestimmt.**
2. **Die in der BV - Mitte präsentierte Konzeption ist der Kaufmannschaft und der Öffentlichkeit vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Bericht zur Unfallsituation 2015 und der Beratung der Unfallkommission 2016-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3227/2014-2020

Herr Henningsen äußert sich kritisch darüber, dass in dem vorliegenden Bericht sämtliche Unfälle im Zusammenhang mit der Stadtbahn überhaupt nicht thematisiert würden. Die Elsa-Brandström-Straße betreffend sei zu ergänzen, dass bei einer möglichen Aufgabe der Vierstreifigkeit entsprechende Aufstellmöglichkeiten für Abbieger zwingend erhalten bleiben müssten. Ferner werde es angesichts der nicht existierenden Unfallzahlen am Adenauerplatz ernsthaft in Frage gestellt, ob eine stationäre Rotlichtüberwachungsanlage auch faktisch erforderlich sei.

Herr Langeworth fragt mit Verweis auf die vor Kurzen verkehrlich umstrukturierte Kreuzung Oelmühlenstr./ Oldentruper Str./ Oststraße/ Prießallee, ob die Einrichtung der neuen Linksabbiegespuren auch als Resultat eines Beschlusses der Unfallkommission zu verstehen sei. Die Verwaltung habe schließlich davon abgesehen, die genauen Hintergründe für die Umsetzung dieser Maßnahme in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Von Herrn Meichsner wird ergänzt, dass man sich zur genauen Aufteilung der Flächen an der Kreuzung Friedrich-Verleger-Str./ Turnerstr. bereits per Beschluss positioniert hätte und dieses Votum bei den geplanten Veränderungen nun keine Berücksichtigung finden würde. Hinsichtlich der Unfallhäufungsstelle Gadderbaumer Str./ Am Sparrenberg sei dringend zu beachten, dass man mit einer Verengung des Straßentrichters vor allem Bussen die Möglichkeit nehme, problemlos nach oben auf die Sparrenburg zu fahren.

Die Bezirksvertretung Mitte wünscht eine Berichterstattung der Verwaltung zu den besagten Maßnahmen in der Sitzung am 01.09.2016.

Zu Punkt 14 Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3285/2014-2020

Herr Meichsner führt aus, dass seitens der Verwaltung zur geplanten Außengastronomie in der Stresemannstraße und in Teilen der Bahnhofsstraße eine entsprechende Gestaltungsvorlage zu erstellen sei. Dabei sei auf die Frage einzugehen, inwieweit die Zimmerstraße oder auch die Karl-Eilers-Straße mit einbezogen werden könnten. Überdies sollte der teils defekte Beleuchtungshimmel einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Wiederherstellung/Umgestaltung der Straßen um das ECE-Bauvorhaben LOOM erfolgt gemäß den Vorschlägen in dieser Vorlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu konkretisieren und zum Beschluss über den Ausbaustandard vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Holzdeck für Café-Nutzung am Stauteich III (Drucks. 2928/2014-2020)

Bezugnehmend auf den am 17.03.2016 einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung teilt das Umweltamt mit, dass im Mai ein Bauantrag für die 10x7 Meter große Terrasse eingereicht und damit auch die Gespräche zur weiteren Abwicklung mit den Initiatoren und dem Kleingartenverein aufgenommen worden seien. Die Baugenehmigung werde voraussichtlich in Kürze erteilt. Der Aufbau der Anlage sollte nach Planungen der Initiatoren Mitte Juli abgeschlossen sein, so dass Ende Juli die Einweihung und Übergabe an die Stadt erfolgen könnte. Der ISB bereite derzeit zwei Vereinbarungen vor, und zwar eine zur Übernahme des Holzdecks durch die Stadt und eine zur Nutzung der Terrasse durch den Kleingartenverein zum Verzehr von Kaffee, Kuchen und Eis. Der Verkauf finde am Vereinsheim statt. Eine Bewirtung auf der Terrasse sei nicht vorgesehen. Auf Grund der sitzungsfreien Ferienzeit könnten Detailinformationen zu den Regelungsinhalten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2016 gegeben werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-